

Anlage 2 des Festlegungsprotokolls der FAV-Besprechung vom 28.6.01
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

städtebaulicher Rahmenplan „Bahnhofsnaher Bereich Fredersdorf-Vogelsdorf“

Es lagen vor:

- Rahmenplanung Fredersdorf-Vogelsdorf „Bahnhofsnaher Bereich“
Planungsdokumentation mit Stand vom Mai 2000
- Anschreiben der BauGrund Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft
zur Umsetzung der Ergebnisse der o. g. Rahmenplanung, insbesondere Neubau
einer Fußgängerbrücke über die Bahntrasse am S-Bahnhof Fredersdorf,
vom 26.1.01
- Vorplanung „Südlicher Bahnhofsbereich – P+R- und B+R-Anlage“
Planungsheft mit Stand vom Januar 2001
- Ermittlung der Stellplatzkapazität für die P+R- und B+R-Anlage Fredersdorf-
Vogelsdorf, südlicher Bahnhofsbereich,
mit Stand vom Januar 2001
- Aktueller Lageplan der Entwurfslösung mit Stand vom 27.6.01
(Plannummer 510/2/00), eingereicht mit Schreiben vom 10.7.01

Planungsträger: Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Lindenallee 3, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
vertreten durch den Bürgermeister, Herr Tamm

Entwurfsplanung: IPP HYDRO CONSULT GmbH Beeskow/Spree
Bahrendorfer Straße, 15848 Beeskow
vertreten durch Herrn John

Die in der Rahmenplanung ausgewiesenen Entwicklungsziele, Flächennutzungen und Prioritäten sind aus der Sicht des FAV unstrittig. Die zur Disposition stehenden Areale am Altlandsberger Weg und an der Petershagener Straße sowie das Areal des aufgelassenen Kabellagers gestatten die Ausbildung einer fußläufigen Querung des S-Bahnhofs Fredersdorf mittels einer Brücke. Hierzu wurde sowohl vom Planungsträger als auch vom planenden Büro der Planungsprozeß und der aktuelle Planungsstand erläutert.

Der FAV schließt sich den vorgetragenen Argumenten an. Der FAV sieht allerdings die an eine ÖPNV-Anlage gestellten Ansprüche nur in jenem Planungsstand erfüllt, der mit dem aktuellen Lageplan der Entwurfslösung (Stand vom 27.6.01) dokumentiert ist.

Der Entwurfslösung des südlichen Bahnhofsbereichs wird auf der Basis des vorgelegten Lageplans vom 27.6.01 zugestimmt. Die Aufnahme des Vorhabens in das Programm der zu fördernden Vorhaben des Landes Brandenburg unterstützt.

Cottbus, 4.9.01

Univ.-Prof. Thiel